

Ansprechpartner

Aufgrabung
Fachbereich Bauen

verkehrsrechtliche Anordnung
Fachbereich Recht und
Ordnung

Tel: 07141/278-135
Fax: 07141/278-137
s.haesler@freiberg-an.de
Tel: 07141/278-106
Fax: 07141/278-137
p.schaefer@freiberg-an.de

Stadt Freiberg am Neckar
Recht und Ordnung
Marktplatz 2
71691 Freiberg am Neckar

Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung / Erlass verkehrsrechtlicher Anordnung

Antragssteller: (mit Anschrift, Telefonnummer, Email)	Bauausführende Firma: (Anschrift Telefonnummer, Email)
----------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Aufgrabungsort: _____
Ein Lageplan mit Kennzeichnung der Baumaßnahme ist erforderlich!

Ausführungszeitraum: Von: _____ Bis: _____

Zweck der Arbeiten / Verlegung von:

<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Telekom/BW	<input type="checkbox"/> Wasserleitung	<input type="checkbox"/> LWL	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Fahrbahn		<input type="checkbox"/> Gehweg		<input type="checkbox"/> Radweg/Fußweg		<input type="checkbox"/> Grünfläche/Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> Teilspernung Restbreite _____ m			<input type="checkbox"/> Vollsperrung			
Regel /Verkehrszeichenplan: _____			Regel/Verkehrszeichenplan: _____			
Umleitung:		Verkehr wird umgeleitet über:				
Haltverbot		Muss durch Antragssteller aufgestellt werden				
		<input type="checkbox"/> Zeichen 283 „Haltverbot“		<input type="checkbox"/> Zeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“		
		<input type="checkbox"/> auf der Straßenseite der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> gegenüber der Baumaßnahme		
Maß der Sondernutzung		(z.B. Größe der Straßenfläche, Zahl der Fahrzeuge usw.)				

- Die Fertigstellung ist umgehend schriftlich nach Bauende mit der beigelegten Fertigstellungsmeldung der Stadt Freiberg a.N. mitzuteilen.
- Diese Erlaubnis ersetzt weder die baurechtliche Genehmigung der Entwässerung noch die des Wasserhausanschlusses.
- Das Herrichten der Aufgrabung ist nach der Richtlinie für Aufgrabungen in öffentlicher Verkehrsfläche der Stadt Freiberg auszuführen.
- Die Aufgrabungsgenehmigung gilt als erteilt, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist.

Datum

Unterschrift des Antragsteller

Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich Bauen
Marktplatz 2
71691 Freiberg am Neckar

Auskünfte erteilt:
Stadt Freiberg am Neckar
Fachbereich Bauen
Marktplatz 2
71691 Freiberg a.N.
Tel. 07141/278-135
Fax 07141/278-147
s.haesler@freiberg-an.de

Fertigstellungsmeldung zur Aufgrabungsgenehmigung

Antragssteller:

Baufirma:

Baumaßnahme/Art:

Straße:

Fertigstellungsdatum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Aufgrabung ist fertiggestellt, wir bitten Sie die Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Verkehrsflächen abzunehmen.

Die Aufgrabung gilt innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Fertigstellungsmeldung als abgenommen, wenn vom Straßenbaulastträger kein Abnahmetermin festgelegt wird.

Die Gewährleistung über 5 Jahre läuft ab dem Zeitpunkt der mangelfreien Abnahme.

Datum / Unterschrift :